

2212 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 22. Oktober 1980  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünsti-  
gungsgesetz geändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand (Rückzahlungsbegünstigungsgesetz) aus dem Jahre 1971 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI.Nr. 393/1977 um zwei Jahre, das ist bis Ende 1982, verlängert werden.

Dadurch wird den Darlehensschuldnern die Möglichkeit eröffnet, ihre Darlehensschuld nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 und dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 bzw. Darlehen nach dem Bundesgesetz betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds aus dem Jahre 1921 und dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz aus dem Jahre 1948, begünstigt vorzeitig zu tilgen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. November 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 22. Oktober 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 11 04

M a y e r  
Berichterstatter

Ing. E d e r  
Obmann